

lischen Sprachraum längst zuteil geworden ist. Erfreulicherweise ist auch die deutsche Übersetzung gut gelungen.

Linz

Rudolf Zinnhobler

LAGLEDER GERHARD TONQUE, *Die Ordensregel der Johanniter/Malteser*. Die geistlichen Grundlagen des Johanniter-/Malteserordens, mit einer Edition und Übersetzung der drei ältesten Regelhandschriften. (191 u. 32 Abb.) EOS-Verlag, St. Ottilien 1983. Ppb. DM 38,—.

Es ist dem Autor gelungen, ein kleines Handbuch zur Ordensregel der Johanniter/Malteser zu erstellen, das neben einer geschichtlichen Einführung in Orden und Regel deren älteste Textfassungen als Faksimile und in deutscher Übersetzung bietet. Für eine Diplomarbeit hat das Buch ein beachtliches Niveau, für die Drucklegung hätte man sich freilich eine eingehendere Überarbeitung gewünscht. Neben stilistischen Flüchtigkeiten sind auch technische Mängel vorhanden, etwa wenn sich auf Seite 53 im Text die Hochzahlen 84a und 84b finden, denen jedoch in den Anmerkungen die Nummern 85 und 86 entsprechen. Am meisten stört es, daß für die an sich interessanten 32 Abb. nur das Werk, dem sie entnommen sind, angegeben werden, nicht aber auf die erste Quelle sowie auf Entstehungszeit und Künstler (soweit bekannt) verwiesen wird.

Linz

Rudolf Zinnhobler

DITTRICH BERNHARD, *Das Traditionsverständnis in der Confessio Augustana und in der Confutatio*. (Erfurter Theologische Studien, Bd. 51). (227.) St.-Benno-Verlag, Leipzig 1983. Kart. lam. DDR-M 29,50.

Philipp Melancthon verfolgte bekanntlich in der „Augsburger Konfession“ von 1530 die Absicht, die Luthersche Position so zu formulieren, daß einerseits das protestantische Bekenntnis gewahrt blieb, andererseits Kontroversfragen, über die man sich voraussichtlich schwer einigen konnte, entweder verschwieg oder ihrer Pointierung beraubte. So wurde das Prinzip, daß die Schrift allein genügt, nicht ausdrücklich formuliert, obwohl es zum Grundbestand der reformatorischen Verkündigung gehörte. Andererseits will der Reformator durch das einleitende Glaubensbekenntnis und durch zahlreiche Väterzitate den Eindruck erwecken, daß auch für die Neugläubigen die Vätertradition und die konziliaren Glaubensbekenntnisse normativen Charakter besäßen. Dieser letzte Umstand veranlaßt sogar den liberalen Theologen O. Ritschel in der *Confessio Augustana* einen Abfall vom Lutherschen Schriftprinzip zu konstatieren. Hier macht der Erfurter Verfasser an einem zentralen Problem deutlich, daß die Brauchbarkeit dieser Bekenntnisschrift als eventuelle Grundlage für eine Wiedervereinigung der Konfessionen von der jeweiligen Deutung abhängt, auf die heutige Gesprächspartner sich zu einigen vermögen. Denn eines dürfte ziemlich unbestritten sein, daß der Humanist Melancthon das Dokument mit Absicht für verschiedene Interpretationen offen hielt. Das ergab sich aus der literarischen Gattung des Elaborats als einer Verhandlungsunterlage. Der

ostdeutsche Verf. versteht seine Dissertation als Beitrag zum ökumenischen Gespräch. Wenn durch diese Untersuchung die These des Genfer Reformationsforschers Pierre Fraenkel Verbreitung und Anerkennung fände, daß in der CA die „Schrift in der Tradition“ als ihres Rezeptionsmediums gesehen wird und dadurch auch normativen Charakter besitzt, dann wäre für die gegenwärtige Ökumene viel getan, selbst wenn die historische Frage nicht restlos geklärt werden könnte.

Sehr ansprechend fand Rez. die Passagen über die „Traditionen“ als bloß menschlicher Einführungen innerhalb der Religionsgeschichte, deren Zeremoniell dem Geist des Evangeliums auch zu widersprechen geeignet war. Dieser Begriff wurde polemisch und reformerisch im strengen Sinn verwandt. Der zweite Teil der CA handelt von diesen Menschensatzungen, die es nach Auffassung der Reformatoren zu ändern galt.

Salzburg

Gerhard B. Winkler

HOGG JAMES (Hg.), *Spätmittelalterliche geistliche Literatur in der Nationalsprache*. Bd. 1. (Analecta Cartusiana 106). (236.) Institut für Anglistik und Amerikanistik Salzburg, Salzburg 1983.

Unter dem Titel „Spätmittelalterliche geistliche Literatur“ fand Ende Mai 1983 in Mattsee ein Symposium statt, dessen Referate in erstaufläufigem Zeitabstand mit diesem Band vorgelegt werden. Insgesamt sind es neun Beiträge, davon drei in englischer Sprache, die sich in unterschiedlicher Länge mit folgenden literatur- und sprachwissenschaftlichen Themen des Spätmittelalters beschäftigen: Gerold Hayer (Salzburg): „Deutsch im mittelalterlichen Skriptorium der Benediktiner-Abtei St. Peter in Salzburg“ (7–21) vermittelt einen Überblick über den deutschsprachigen Handschriftenbestand der Stiftsbibliothek St. Peter, der sich thematisch fast ausschließlich auf den religiösen Bereich beschränkt und seinen Lesern in erster Linie der (religiösen) Unterweisung und Erbauung gedient hat. — Alois M. Haas (Zürich): „Traum und Traumvision in der deutschen Mystik“ (22–55) spannt einen weiten Bogen, um die theologisch-kritische Haltung der deutschen Mystiker zur Traumvision in ihrer geschichtlichen und zeitgenössischen Verknüpfung zu beschreiben. Mit einem reichen und über das Thema hinausführenden Anmerkungsapparat gelingt dem Verf. ein überzeugendes Plädoyer für die Nonnenmystik dieser Zeit, deren charismatische Erfahrung Gottes materialreich belegt und diskutiert wird. — Franz Wöhrer (Wien): „Möglichkeiten und Grenzen der Bewußtseinspsychologie für die Erhellung des Phänomens „Mystik““ (56–69) schließt an den Beitrag von Haas an und versucht, der These kritisch nachzugehen, daß das Mystische dem Verständnis der Wissenschaft grundsätzlich verschlossen bleibt. Auf der Grundlage der Forschungsergebnisse des deutschen Psychologen Carl Albert (1902–1965) in seiner „Psychologie der Mystik“ gelingt es dem Verf., das Phänomen „Mystik“ vom Erlebenden selbst her phänomenologisch aufzudecken. — Nigel F. Palmer (Oriental College, Oxford) befaßt sich unter dem Titel „Latein, Volkssprache, Mischsprache“ (70–110) mit dem Aspekt des Verhältnisses zwischen Latein und

Deutsch im Spätmittelalter, den er beispielhaft mit Marquard von Lindau und den vorhandenen Handschriften („Dekalogieerklärung“ und „Auszug der Kinder Israels“) nachprüft. Nicht nur Autorschaft und Originalität des im Bodenseegebiet beheimateten Marquard werden kritisch durchleuchtet, im Anhang I und II werden auch deutsche bzw. deutsch-lateinische Glossen vorgeführt und schließlich in Anhang III ein Verzeichnis aller bekannten deutschen und niederländischen Handschriften samt Fragmenten geboten. — Erika Bauer (Tübingen) behandelt „Die oberdeutsche Überlieferung der Imitatio Christi“ (111–135), geht ein auf die volkssprachliche Überlieferung in den diversen Handschriften, im besonderen auf die oberdeutsche Imitatio-Tradition, deren Textumfang, literarische Form, Datierung und geographische Zuordnung. Der Frage nach Abhängigkeit und Entstehung des Textes folgt ein Verzeichnis aller im deutschen Sprachraum bekannten Handschriften, geordnet nach ihrem gegenwärtigen Aufbewahrungsort. — Ritamary Bradley (St. Ambrose College, Davenport / Iowa) interpretiert im Beitrag „Julian of Norwich on Prayer“ (136–154) aus dem „Book of Showings“ jene Textstellen kritisch, in denen sich die Mystikerin Julian of Norwich zur Theologie des Gebetes belehrend äußert, und gelangt zu einer Definition des Gebetes, wie sie nach der Meinung von B. bei Julian zu formulieren wäre. — An diesen englisch verfaßten Aufsatz schließt Marion Glasscoe (Exeter) thematisch an: „Means of Showing: An Approach to Reading Julian of Norwich“ (155–177); darin geht es um die sprachlichen Mittel, mit denen Julian ihre theologisch-mystischen Inhalte auszudrücken versucht. Das Problem literaturwissenschaftlicher Erläuterungen subjektiv „geschauter“ religiöser Inhalte wird hier deutlich. — Im Aufsatz von Susan Dickman (Massachusetts) „Julian of Norwich and Margery Kempe“ (178–194) werden die beiden Mystikerinnen in ihrer Gegensätzlichkeit und übereinstimmenden spirituellen Haltung beschrieben: Die Physis muß in der Spiritualität aufgehen. — Der letzte Beitrag des Bandes von Karl Hubmayer und Wilfried Wieden (beide Salzburg) bietet eine linguistische Analyse zweier mittenglischer Texte: „Die Sprache der „Syon Additions““ (195–234), das sind Zusätze zur Regel der Brigittiner in England. Die Autoren beschreiben den Sprachzustand der Handschriften in ihrem Graphem-Phonem-Verhältnis, erläutern Morphologisches und Syntaktisches mit dem Ergebnis, daß die „Vielfalt dialektaler Varianten“ als „Merkmal der Londoner Schriftsprache“ des 15. Jhs. zu werten sei.

Insgesamt darf dieser Band mit den neuen, hier nur skizzierten Aufsätzen, die für Literaturwissenschaftler, Sprachwissenschaftler, aber auch Theologen von Nutzen sind, als gelungener Beitrag zur Erweiterung der Kenntnis spätmittelalterlicher geistlicher Literatur erachtet werden.

Wien

Herbert Tatzreiter

HARVEY MARGARET, *Solutions to the Schism. A study of some English attitudes 1378 to 1409.* (Kirchengeschichtliche Quellen und Studien, Bd. 12). (232.) EOS-Verlag, St. Ottilien 1983. Ppb. DM 68,—.

Titel und Untertitel geben ziemlich genau an, worum es der Verfasserin geht. Sie möchte die Entwicklung der zugrundeliegenden Ideen aufzeigen, die einerseits zur Unterstützung Urbans VI. durch England (1378), andererseits aber auch zur Bereitschaft, einen Papst durch ein Konzil (Pisa 1409) abzusetzen, geführt haben. Das geht nicht, ohne immer wieder die enge Verflochtenheit von Theorie und Praxis, von Religion und Politik aufzuzeigen, obwohl das nicht der eigentliche Gegenstand des Buches ist. So war z. B. England auch deswegen für Urban VI., weil Frankreich für Clemens VII. war.

Die interessante Fallstudie basiert auf der gründlichen Kenntnis ungedruckter Materials in 24 Archiven und Bibliotheken von Berlin bis York, wozu noch eine Fülle gedruckter Quellen und Literatur kommt. In flüssigem Stil und geistreicher Darstellung vermag H. „einen wertvollen Beitrag zur Erforschung der Kirchengeschichte des Spätmittelalters, insbesondere des Konziliarismus, wie auch der Politik der englischen Krone“ zu leisten.

Linz

Rudolf Zinnhobler

WOHLMUTH JOSEF, *Verständnis in der Kirche.* Untersucht an der Sprache des Konzils von Basel. (Tübingen Theologischer Studienband 19). (229.) Matthias-Grünwald-Verlag, Mainz 1983. Kart. S 343,50.

Die vorliegende Bonner Habil. Schrift setzt sich das ehrgeizige Ziel, gesellschaftswissenschaftliche Kategorien der innerkirchlichen Verständigung aus den Texten des Konzils von Basel (1431–1439) für einen als erstrebenswert gedachten gegenwärtigen Demokratisierungsprozeß der Kirche zu erarbeiten. Der Verf. ging dabei von einer dogmengeschichtlichen Voraussetzung aus, die besagt, daß sich ein gewisser Bestand „wesentlicher“ Glaubensaussagen über die historischen Perioden hinweg in der Kirche wie ein roter Faden hielten. Die Arbeitshypothese zielte ab auf eine aktuelle Rehabilitierung des von den Reformatoren als vorbildlich verstandenen, kläglich gescheiterten Konzils mit seinem Freiheitspathos, seiner Gleichmacherei und seiner Autoritätslosigkeit. Auch der Verf. kommt zu dem Schluß, daß Basel nicht mangels einer konsensfähigen Sprache, sondern wegen des Fehlens einer wirksamen Konzilsleitung (von seiten des Papstes und des Kaisers) und durch einen heillosen Reformutopismus den Konzilsgedanken für ein Jahrhundert in Verruf gebracht hat. Nicht umsonst machten sich ursprüngliche Verfechter des Konzilsgedankens wie der spätere Papst Aeneas Silvius Piccolomini über dieses Konzil lustig. Wenn der Verf. einer gewissen Nostalgie von der vertanen Chance der Basler „Demokratisierung“ für die künftige Entwicklung der Kirche das Wort redet, dann überschätzt er m. E. die historischen Vorgänge. Die kirchliche Demokratiefeindlichkeit des 19. und 20. Jh. mit Basel zu erklären, geht denn doch zu weit. Das Bestreben, eine Sprache des „Konsenses“ zu finden, ist m. E. dem Verf. nicht überzeugend gelungen. Dazu haben Konzilsdokumente doch einen zu geringen literarischen Rang. Denn aus der Tatsache allein, daß man Hussiten und Griechen gegenüber keine verletzenden Ausdrücke verwendete wie den Mos-